

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

So man feurwerck inn ein Besatzung würfft dasselbig zulöschen.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](#)

Von allerhand kriegsrüstung vnd gebrauch/

So dann alle platz vnd wehren/nach aller nootturfft besetzt vnd versehen seind/so muß man dennoch noch ein übermaß von leuten haben/damit man tag vnd nacht in der not/arbeit vnd vnrhüden wechsel haben möge/damit die besten mit durch überig arbeit vnd vnrhü abgemerkelt/trafft vnd wehrloß werden.

Item alles vnnütz gesind/zu cranc/zu jung/zu alt/was zänkisch/häderisch ist/fügt nit daher/auch die vnnotturftigen weibs personen.

So dann ein Besatzung nach aller nootturfft zu Speiß/cranc/zur gegenwehr/aus zu beschühen vnd Eleydern versehen/gibt es nit allein allen belägerter ein herz vnd trost/sonder mag das Kriegs volck vnd besonder die herzlosen/verzagten kein ursach/ausfrede oder entschuldigung haben noch finden/ire gehone pflicht vnd trew am Herren zubrechen/Als dann in solchen fallen/faule vnd wichtige ursachen gesucht vnd fürgewendet werden.

Man soll auch inn der Besatzung mit nootturfft Bäsem zum firben vnd Fehrn den gestank vnd miß/versehen vnd gefaßt sein.

Item wa ein hauss in der Besatzung mit heimlichen gemacht nach nootturfft vnd viele der personen/nicht versehen/soll man der selbigen nach nootturfft/an geheime ort von der leut wandel bindan graben vnd machen/vnd Keins wegs gestatten hin vnd widder inn die biegel ein wust zumachen/wie dann inn Besatzungen gemeinlich geschicht/aus den wust von dem gemetzeten vihe/vnd was gestank vnd vngesunden lufft machen mag/soll man hinweg schaffen odder vergraben lassen/damit dester weniger vergiffter lufft vnd sterben vnderm volck erwachse.

Schießlöcher versor gen.

Um Sturm ist gut/das man zu jedem Schießloch zwey oder drey Schüzen mit halben haacken vnd handroren verordne/damit man fürderlich vnd behend schiessen möge/also biß die zwey abschiessen/hat sich der ein wider gerüst/vnd geht die sach also fürderlich vonn statt/dann widerstürmen ein trößlich sach ist/so sich das handtgeschütz trößlich hält/so auch zwey odder drey beyeinander seind/muß einer sich vor dem andern schemen/vnd von schanden wegen/sich dester dapfferer halten vnd wehren.

So man feuerwerck inn ein Besatzung würfft dasselbig zulöschen.

Item man soll verordnen in jeder Besatzung etlich vil personen/die darzu am tauglichsten seind/denen sol man ein Rottmeister vnd Obern zu geben/

Das fünft Buch.

xcj

geben/auff den sie ein auffsehen haben/jm gefällig vnd gehorsam seind/die selbigen sollen sie auch mit allem dem ihenigen so sie achten zur sach not vnd dienstlich sein/rüsten vnd gefaßt machen/vnd sonderlich ist gut/das sie gerüst seyen mit grossen tartschen/wie sie die alten gehabt haben/vnd noch in etlichen Reichstetten auff den Rathesern gefunden vnd behalten werden/vnd wann etwann feuerwerck in ein Besatzung geworffen wird/das die da löschen wollen/die tartschen für sich nemen/vnd sich hinder den tartschen hinzunahmen vnd löschen/wiewil sie können/vnd so dann die feuerwerck mitt schlegen gemacht/mögen sie kümmelich durch die tartschen schlafen/dann sie sein gemeynlich wol geädert.

Es ist auch nicht gut/das man sich fast bemühe die fewerwerck zulöschen/dann sie lassen sich mit liederlich löschen/vnd ist mühe vnd arbeit verloren/aber an den orten da die fewerwerck anzünden/da soll man löschen.

Item in der Besatzung soll man sich befleissen/das man vil Zimmerleut/Steinmezen vnd Maurer hab/ auch ein gute anzal Metzger/Becken/Röch vnd dergleichen.

Item viel Schützen ist man nochturffig inn einer Besatzung/dann deren ist man in vnd auff den wehren am nochturffigsten/ was auch die Schützen in einer Besatzung nicht aufrichten/ist nachmals nicht vil hoffnung.

So nun alle nochturff berachschlagt/bestellt vnd versehen/so soll der Oberst das Kriegs volk lassen zusammen berüffen auff den platz/vnd auff nachfolgende meynung mit jnen reden vnd handlen.

Handlung mit dem Kriegs- volk.

Der Oberst soll sie freundlich vnd eugentlich ansprechen/sie alle vnd in sonderheit die dapffersten vnd ansehenlichsten vnder dem gemeynen Kriegs volk gütlich fragen/wie ihnender handel/die sachen/vnd alle anstellung gefall ic.

Item wie er sollichs nicht allein durch sich selbs/sonder mitt gutter vorberachtung vnd Rath anderer vnd verständiger hab angestellt/der crößlichen hoffnung vnd zuversicht/es werde dem Kriegsherrn/jme vnd gemeyner Besatzung zu nutz/ehren vnd guttem kommen/Jedoch wa jendert ein gut ehrlich gesell were/so ettwas wißte zubessern/vnd ein guten nützlichen Rath zugeben/der soll sollichs anzeigen/dieweil sie statt vnd platz haben/ auch kein person wie ring sie auch were/in dem fall geeußert vnd verschmecht werden.

Oz Auf